BOHLE AG

Telefax: +49 2129 5568-282

Telefon: +49 2129 5568-276



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX LV 740

Überarbeitet am: 12.11.2018 Materialnummer: BOLV74010 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UV Klebstoff VERIFIX LV 740

Weitere Handelsnamen

BO LV74002, 20 a

BO LV74010, 100 g

BO LV74025, 250 g

BO LV7401K, 1000 q

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **BOHLE AG** Strasse: Dieselstr. 10 D-42781 Haan Ort: Telefon: +49 2129 5568-0

E-Mail: info@bohle.de

Ansprechpartner: Klaus Nehren

MSDS@bohle.de F-Mail:

www.bohle.com Internet:

Auskunftgebender Bereich: Chemie

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse, 145. +41 44 251 51 51 (24Stdn), www.tox.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate

Acrylsäure

2-Hydroxyethylmethacrylat Signalwort: Gefahr



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX LV 740

Überarbeitet am: 12.11.2018 Materialnummer: BOLV74010 Seite 2 von 10

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Methacrylat/Acrylatharz(e).

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäss Verordnun	g (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	•		
5888-33-5	Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.	1]hept-2-yl acrylate		< 50%	
	227-561-6		01-2119957862-25		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin S H319 H317 H335 H400 H411	ens. 1, STOT SE 3, Aquatic A	cute 1, Aquatic Chronic 2; H315		
73324-00-2	Urethane acrylate	< 25%			
	615-966-4		-		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H				
79-10-7	Acrylsäure	< 25%			
	201-177-9	607-061-00-8	01-2119452449-31		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acu 1); H226 H332 H312 H302 H3				
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	< 25%			
	212-782-2	607-124-00-X	01-2119490169-29		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin S				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX LV 740

Überarbeitet am: 12.11.2018 Materialnummer: BOLV74010 Seite 3 von 10

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Finatmer

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizung der Atemwege

Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Uebliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX LV 740

Überarbeitet am: 12.11.2018 Materialnummer: BOLV74010 Seite 4 von 10

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vermeiden von: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

Empfohlene Lagerungstemperatur 5 - 25°C. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
79-10-7	Acrylsäure	10	30		MAK-Wert 8 h	
		10	30		Kurzzeitgrenzwert	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemassnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen . Hautschutzplan erstellen und beachten!

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk), VITON Ungeeignetes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)

Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe. Empfohlener Filtertyp: A (P2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX LV 740

Überarbeitet am: 12.11.2018 Materialnummer: BOLV74010 Seite 5 von 10

Geruch: charakteristisch

Zustandsänderungen

Dyn. Viskosität: 80 mPa⋅s

(bei 23 °C)

Lösemittelgehalt: 0%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Licht / UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Oxidationsmittel, stark

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Hitze, Flammen und Funken.

Bei Lichteinwirkung: Polymerisation

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, stark. Oxidationsmittel, stark

starke Säuren und starke Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlenmonoxid

(CO), Kohlendioxid (CO2), Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX LV 740

Überarbeitet am: 12.11.2018 Materialnummer: BOLV74010 Seite 6 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
5888-33-5	Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate							
	oral	LD50 mg/kg	4890	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen				
79-10-7	Acrylsäure							
	oral	LD50 mg/kg	500	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	1100	Ratte				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	11 mg/l	Ratte				
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l					
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacry	ılat 💮						
	oral	LD50 mg/kg	5050	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen.

Reizt die Atmungsorgane.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (2-Hydroxyethylmethacrylat)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate: Kategorie 3

Acrylsäure: Kategorie 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX LV 740

Überarbeitet am: 12.11.2018 Materialnummer: BOLV74010 Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
5888-33-5	Exo-1,7,7-trimethylbicyd	Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,704	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1,98		Pseudokirchneriella subcapitata				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,1 mg/l		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)				
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,405		Pseudokirchneriella subcapitata				
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,092		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)				
79-10-7	Acrylsäure								
	Akute Fischtoxizität	LC50	27 mg/l		Onchorhynchus mykiss				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,13		Scenedesmus subspicatus				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	95 mg/l	48 h	Daphnia magna				
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat								
	Akute Fischtoxizität	LC50	227 mg/l	96 h	Pimephales promelas				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert		d	Quelle	
	Bewertung					
5888-33-5	Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate					
	Zersetzung mit: Wasser	57%		28		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
79-10-7	Acrylsäure	0,35
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,47

Weitere Hinweise

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080409

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel Produktreste (SR 814.610.1, VeVA)



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX LV 740

Überarbeitet am: 12.11.2018 Materialnummer: BOLV74010 Seite 8 von 10

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke,

Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo

nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit

besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1760

<u>14.2. Ordnungsgemässe</u> ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Acrylsäure)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C9
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1760

14.2. Ordnungsgemässe ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Acrylsäure)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C9
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1760



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV Klebstoff VERIFIX LV 740

Überarbeitet am: 12.11.2018 Materialnummer: BOLV74010 Seite 9 von 10

14.2. Ordnungsgemässe CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Acrylic Acid)

UN-Versandbezeichnung: Marine pollutant (Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate, Acrylic

Acid)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1760

14.2. Ordnungsgemässe CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Acrylic Acid)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y841

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 0 % 2004/42/EG: 0 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie E1 Gewässergefährdend

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	UV Klebstoff VERIFIX LV 740	
Überarbeitet am: 12.11.2018	Materialnummer: BOLV74010	Seite 10 von 10

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18.

Altersjahr.

VOC-Anteil (VOCV): 0%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)